

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen		
Bauhofleistungen für die städtischen Park- und Gartenanlagen; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
04.11.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
25.11.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Für die Verrechnung von Bauhofleistungen, die für die städtischen Park- und Gartenanlagen erbracht werden, ist im Haushalt 2018 bei Haushaltsstelle 58000.67940 ein Ansatz von 868.260 € vorgesehen. Laut einer aktuellen Hochrechnung des Fachbereichs Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen wird sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ein Gesamtmittelbedarf von 1.108.260 € ergeben.

Die für die Bauhofleistungen in 2019 veranschlagten Mittel von 868.260 € reichen somit für die Durchführung der notwendigen Maßnahmen in den städtischen Grünanlagen nicht aus. Die fehlenden 240.000 € stellen sich daher als überplanmäßige Ausgabe im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO dar.

Der ganz überwiegende Teil der geleisteten Aufwendungen (ca. 90%) entfällt dabei auf Pflichtaufgaben, die sich aus der öffentlichen Zugänglichkeit der insgesamt 87 städtischen Grünanlagen ergeben (zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderliche Baumpflege, Mäharbeiten und Pflege der Gehölzflächen, Reinigung, Winterdienst, Unterhalt der Wege, der baulichen Anlagen und Ausstattungen).

Für einen großen Teil der Anlagen bestehen zudem besondere Verpflichtungen zur Pflege durch Dienstbarkeiten des Verschönerungsvereins bzw. durch die Landesgartenschau 1994 (die Zweckbindungsfrist für die betreffenden Grünanlagen beträgt 30 Jahre). Ein Aussetzen der Pflegearbeiten würde dabei einen deutlich höheren Pflegeaufwand für die Folgejahre verursachen.

Die darüber hinaus in geringem Umfang (ca. 10%) vorgenommenen disponiblen Leistungen betreffen etwa die Wechselbepflanzung im innerstädtischen Bereich sowie den Betrieb der Brunnen in den Grünanlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Wechselflorflächen an hervorgehobenen Stellen in der Innenstadt und im Theresienstein befinden. Das Teppichbeet und das Beet an der Thomashöhe etwa zählen - auch für auswärtige Gäste - zu den größten Attraktionen des Theresiensteins, und auch die vorhandenen Brunnen gehören zu den wesentlichen Bestandteilen der Grünanlagen. Insgesamt wird durch diese Anlagen das Stadtbild deutlich aufgewertet und die Aufenthaltsqualität und Atmosphäre in der Innenstadt wesentlich verbessert.

Weitere Gründe für die angefallenen Mehrkosten sind ein höherer Gießaufwand aufgrund der außergewöhnlichen Trockenheit, gestiegener Baumpflegeaufwand aufgrund von vermehrtem Anfall an Totholz und kaputten Bäumen (ebenfalls aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre) und ein erhöhter Arbeitsaufwand des Bauhofs bedingt durch den Borkenkäferbefall in den Waldbeständen.

Zur Deckung der Mehrausgaben können Einsparungen bei den Haushaltsstellen für Bauhofleistungen bei der Straßenunterhaltung herangezogen werden. Dafür werden bei Haushaltsstelle 63000.67940 160.000 € und bei Haushaltsstelle 66000.67940 80.000 € gesperrt.

Nachdem mit überplanmäßigen Ausgaben über 150.000 € gerechnet wird, ist für die Genehmigung der Stadtrat zuständig (§ 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hof).

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe von 240.000 € bei Haushaltsstelle. 58000.67940 (Bauhofleistungen zugunsten der städtischen Park- und Gartenanlagen) wird zugestimmt. Zur Deckung werden bei Haushaltsstelle 63000.67940 160.000 € und bei Haushaltsstelle 66000.67940 80.000 € gesperrt.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.11.2019.

III. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 25.11.2019.

Hof, 28. Oktober 2019
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer